

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

250 (8.9.1824) Extra-Beilage

# Extra = Beilage

zur Karlsruher Zeitung.

Schon vor 6 Jahren machte ich die mir so neu als wichtig scheinende Beobachtung: daß der kohlen-saure Baryt die schwefelsauren Alkalien auf nassem Wege vollkommen zerlege, und daß zu dieser Zerlegung bloß fortgesetzte Bewegung und Berührung der Materien erforderlich seye. Schüttelt oder rührt man zwei Gewichtstheile aufgelöstes Glaubersalz mit einem Gewichtstheile kohlen-saurem Baryt unausgeseht eine Stunde lang, so wird die Flüssigkeit nunmehr eine chemisch-reine Auflösung des krystallisirbaren kohlen-sauren Natron darstellen. Ebenso erfolgt, jedoch mit gleichen Theilen kohlen-saurem Baryt und schwefelsaurem Kali die Umwandlung in kohlsaures Kali, so wie in beiden Prozessen die Regeneration des Schwerspaths, aus welchem zuvor der kohlen-saure Baryt bereitet wurde, und der nun zu demselben Behufe, nach dem Auslaugen des Kali oder Natron, wieder aufs Neue dienen kann.

Auf diese interessante Erfahrung baute ich sogleich eine Methode zur Gewinnung der Soda und des Kali im Großen, deren Ausführung mir bei dem reichlichen bis zum Ueberfluß gehenden Auffinden des Rochsalzes, besonders in Bezug auf Gewinnung der Soda aus diesem, immer wichtiger und wichtiger erschien.

Vor allem war jedoch hauptsächlich noch die Aufgabe zu lösen: wie kann der kohlen-saure Baryt wohlfeil und in Menge hervorgebracht werden? Auch diese Schwierigkeit zu heben gelang mir über alle Erwartung; denn ich bin im Stande dieses vortreffliche Zerlegungsmittel bei einer nach meiner Angabe vollständigen Einrichtung zu Hunderten und Tausenden von Centnern zu erzielen, so zwar, daß der Centner desselben nur höchstens 3 fl. zu stehen kommt. Durch diesen künstlichen Witherit, besonders nach dieser Erkenntniß seines Werths und seiner Wirksamkeit, könnte dem Mangel eines Naturprodukts abgeholfen werden, welcher sich beinahe durch das ganze Festland von Europa zeigt. —

Seit Jahren versuchte ich aus diesen meinen Erfahrungen durch Errichtung einer darauf gegründeten Sodafabrik den wohlverdienten Nutzen zu ziehen, doch niemals gelang es mir Leute zu finden die, obgleich von der Wichtigkeit dieses Geschäfts für unsere Zeit und Gegend über-

zeugt, es gewagt hätten ein bedeutendes Capital für ein solches Etablissement aufzuwenden. Zu ihrer Entschuldigung muß ich jedoch sagen, daß ich diese Leute nie mit der Methode selbst, sondern nur mit den Resultaten derselben bekannt machte, welche ich nach meiner Ueberzeugung zwar mit Recht davon erwarten kann, jene jedoch, in Ermanglung weiterer Mittheilung, nicht selbst abzuleiten und zu durchschauen vermögend waren. Um nun fernerhin solche Anstöße zu vermeiden und der guten Sache bei reichen Privatleuten oder selbst bei Regierungen Eingang, Erleichterung und Begünstigung zu verschaffen, mache ich vorläufig auf jene unerkannte Wahrheit aufmerksam, und gebe damit dem sachverständigen Theile des Publikums zu ermessen und zu entscheiden: Welchen Werth man auf eine Methode zur Darstellung der Soda setzen dürfe, der diese unumstößliche Wahrheit zu Grunde liegt? —

Auf welche Art ich den kohlenfauren Baryt so wohlfeil erzeuge, wie hier die Umwandlung des Kochsalzes in Glaubersalz geschehe, dieß, so wie den ganzen Zusammenhang der Operationen werde ich denjenigen eröffnen, welche sich in Bälde bewogen finden zum Betrieb einer solchen Fabrike in Unterhandlung mit mir zu treten. Daß mir als Urheber eines solchen Geschäfts Vortheil gebühre, wird man billig finden, daß ich jedoch meine Ansprüche nicht übertreibe, darf jeder Unternehmer versichert seyn.

Ein gewisser festzusetzender mir zukommender Antheil am reinen Gewinn = Ertrage wird die Grundlage der Bedingungen ausmachen, und alles Uebrige sich dann auf dem Wege gegenseitiger Billigkeit leicht von selbst geben.

---

In einer dazu geeigneten chemischen Zeitschrift werde ich auch in wissenschaftlicher Hinsicht über die mehrseitige Anwendbarkeit des kohlenfauren Baryts, besonders in Betracht als chemisches Reagens, mich noch weiter und umständlicher erklären. Dort werde ich auch auf das chemische Verhalten des weinsteinsauren, phosphorsauren und essigsauren Baryts aufmerksam machen, und die irrigen Begriffe berichtigen, welche man bisher aus Mangel genauerer Untersuchungen dieser Gegenstände, in ihren Verwandtschafts-Außerungen gegen die schwefelsauren Salze, hatte.

Bretten, den 4. September 1824.

Apotheker Köllreuter.

## Beilage zu Nr. 250

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeige.

Zeitschrift für Physiologie.

## Untersuchungen

über

die Natur des Menschen, der Thiere und der Pflanzen  
in Verbindung

mit mehreren Gelehrten,

herausgegeben von

Friedrich Tiedemann, Gottfried Reinhold Treviranus  
und

Ludolph Christian Treviranus.

Mit Kupfertafeln und 2 großen lithographirten Blättern.  
1r Band.

8 fl. 45 kr. rhein. oder 4 thlr. 20 ggr. fäch.

ist nun erschienen und versandt. Es enthält: 1) Ueber die Zeugungstheile und die Fortpflanzung der Mollusken, von G. R. Treviranus. 2) Beobachtungen über Missbildungen des Gehirns und seiner Nerven, von F. Tiedemann. 3) Seltene Anordnung der größern Pulsaderstämme des Herzens in einem Kinde, von F. Tiedemann. 4) Ueber einige im Gehirn der Menschen und Thiere vorkommende Fettarten, von L. Gmelin. 5) Versuche über den Ubergang von Materien in den Harn, von Wöhler.

August Schwald's

Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Pfullendorf. [Landesverweisung.] Der Porcellain-Krämmer Joseph Abel, von Kaiserlingen, im Fürstenthum Sigmaringen, wurde durch Straferkenntniß des Großh. Bad. Hofgerichts zu Weersburg, d. d. 19. Juli d. J., Nr. 512 — 513, in Crim. wegen gefährlicher Verwundung zu 4 wöchentlich Schellenwerkstrafe, doppelter scharfer körperlicher Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verurtheilt.

Dieses Urtheil legen wir mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß, daß der Sträfling heute, nach erstandener Strafe, über die Gränze gemiesen wurde.

## Personalbeschreibung.

Alter, 35 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, besetzt; Gesichtsförm, rund; Gesichtsfarbe, bleich; Haare, blond; Augen, blau; Nase, klein; Mund, weit; Bari, röhlich; Kinn, oval.

Seine Kleidung besteht gewöhnlich in graulichenen mit Leder besetzten Reithosen, einer schwarzmanchesternen Jacke mit kleinen metallenen Knöpfen besetzt, und einer runden Pelzkappe; auch führt er insgemein ein spänniges bedecktes Fuhrwerk für seine Waaren mit sich.

Pfullendorf, den 27. August 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. u. a. A. d. B.

Litschgi.

Lörrach. [Kauf- oder Pacht-Antrag.] Hoher Anordnung gemäß soll das hiesige herrschaftliche Salzmagazin, worauf auch ein Fruchtspeicher befindlich, alternativ entweder als Eigenthum verkauft oder auf mehrere Jahre verpachtet werden.

Dasselbe kann seiner Lage und Beschaffenheit nach nicht allein als Salz-, sondern als ein anderes bequemes Waaren- oder Magazin benutzt, auch dem etwaigen Käufer oder Pächter die darin befindliche brauchbare Waage mit Gewicht überlassen werden.

Die Verhandlung wird

Freitags, den 24. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Verwaltungskanzlei, vorbehaltlich höherer Genehmigung, vorgenommen, und hierbei die nähern Bedingungen eröffnet.

Lörrach, den 31. Aug. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Goppelsröder.

Eppingen. [Gasthaus-Versteigerung.] Montag, den 27. Sept. l. J., früh 10 Uhr, wird, zufolge höherer Verfügung, auf dahiesigem Rathhause das der Ludwig Reichertschen Ehefrau zustehende Gasthaus zum Engel dahier abermals der Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen, von Stein neu erbauten Wirthschaftsgebäude mit geräumigen Stallungen, einer Scheuer, einem Brenn- und Waschhause, nebst einem Gärtchen, an der Straße nach Heilbrunn und Rappenaun liegend.

Die Bezahlung geschieht in angemessenen Terminen, und der gerichtliche Anschlag wurde bei der Vermögensaufnahme auf 6000 fl. bestimmt.

Auswärtige Liebhaber wollen sich bei der Versteigerung mit beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen.

Die nähern Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Eppingen, den 1. Sept. 1824.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Kugel.

Stadt Rehl. [Gebäude-Versteigerung.] Am Montag, den 13. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden, im Gasthause zum Schwerdt in Stadt Rehl, folgende dahier

an der Hauptstraße gelegene Gebäude, als Eigenthum öffentlich versteigert:

- 1) Die dem Tabakfabrikanten Johann Georg Greiner zuständige zweistöckige Behausung, sammt Fabrikgebäude, Hausplatz und Garten.  
Dann
- 2) Eine in die Nagelschmied Georg Jakob Wölfl'sche Gantmasse gehörige zweistöckige Behausung sammt Hintergebäude, Hausplatz und Garten.

Zu welcher Versteigerung die Liebhaber anmit eingeladen werden.

Stadt Kehl, den 26. August 1824.

Der Stadtrath alhier.

J. J. Groß.

Lörrach. [Versteigerung geometr. u. mathemat. Instrumente und Bücher.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Fluß- und Straßenbau-Inspectors Steinmann werden

Dienstag, den 24. Sept. d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem bisherigen Bureau dieser Inspektion zu Weil, die sämmtlich eigenthümlichen und zum Theil vorzüglich geometrisch- und mathematischen Instrumente und Bücher, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Lörrach, den 31. August 1824.

Großherzogliches Amtscribitorat.  
Euler.

Menzingen, bei Bretten. [Frucht- und Wein-Versteigerung.] Montag, den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle 15 Mtr. Mühlfrucht 155 Mtr. Korn, 350 Mtr. Dinkel, 150 Mtr. Gerste, 1823er Gewächs, und 13 Fuder Wein, worunter 6 Fdr. vom Jahr 1822 und 7 Fdr. 1823er Gewächs sind, sodann 2 Fuder Obstmost und einige Ohm Zwetschgen-Brandtwein, in kleinen Parthien versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen.

Menzingen, den 1. Sept. 1824.

Grundherrl. v. Menzingersche Rentbeamtung.

Bretten. [Mühlen-Versteigerung.] Eine höhern Anordnung zufolge, soll die dem Müller Sittel in Stein gehörige Erbleihenmühle mit 2 Mahl- u. 1 Gerbgang, Scheuer, Erallung, Waschhaus und Krautgarten u., öffentlich, unter Ratifikations-Vorbehalt, versteigert werden; wozu sich die Liebhaber

Montag, den 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stein, unter Mitbringung legaler Zeugnisse über das zum Ankauf erforderliche Vermögen, einfinden wollen.

Bretten, den 28. August 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ertel.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 18. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei ungefähr

15 Fuder 1823er Hof- und Gefäll-Wein versteigert, mit dem Bemerkten, daß bei annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen wird.

Offenburg, den 27. August 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Brückner.

Baden. [Wein-Versteigerung.] Bei diesseitiger Kellerei werden Dienstag, den 14. Sept. d. J., Morgens 10 Uhr,

6 — 7 Fuder Besoldungs-Klassen-Weine öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß bei einem annehmlichen Gebot sogleich ohne Ratifikationsvorbehalt zugeschlagen wird.

Baden, den 1. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Hugeneß.

Ettenheim. [Wein-Versteigerung.] Künftigen Mittwoch, den 15. d., Vormittags 10 Uhr, werden vom hiesig herrschaftlichen Vorrath abermal

180 Dehnte 1823er Wein versteigert; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Ettenheim, den 1. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kleiner.

Müllheim. [Wein- und Hefenbrandtwein-Versteigerung.] Mittwoch, den 15. Sept., Vormittags 10 Uhr, werden in der Kellerei Sulzburg

400 Saum Wein, 1823er Gewächs, und

50 Maas Hefenbrandtwein bei annehmlichen Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt versteigert werden.

Müllheim, den 2. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kieffer.

Kastatt. [Frucht-Versteigerung.] Donnerstag, den 23. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, wird von dem herrschaftlichen Speichervorrath

ca. 100 Malter Korn

versteigert, und bei annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen werden.

Kastatt, den 6. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Siegl.

Sondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 21. d., Vormittags 8 Uhr, werden vom herrschaftlichen Speicher dahier

200 Malter Dinkel, fernhinigen Gewächs,

unter Vorbehalt höchster Ratifikation, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Sondelsheim, den 2. Sept. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Füger.

Ladenburg. [Schulden-Liquidation.] Nachdem alle gemachten Versuche des Amtes, die wegen des ausgebrochenen Failiments des Handelshauses Friederich Gerbel zu Mannheim ins Stocken gerathene Lotterie des Heinrich Zentner'schen Wirriol-Bergwerks zu Schriesheim wieder in Gang und zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, fruchtlos geblieben, und auch die bisherigen, zu dem nämlichen Zwecke noch angestrigelten Privatverwendungen mehrerer Lotterie-Interessenten keinen günstigeren Erfolg haben herbeiführen können, — Heinrich Zentner aber außer dem gehofften Ergebnis dieses Lotterie-Geschäfts, und bei dem nun statt gehabten völligen Mißglücken des Letztern die nöthigen Mittel nicht besitzt, um sämmtliche gegen ihn schon längst klagbar aufgetretene Gläubiger befriedigen zu können, so wurde nun, auf wiederholtes Anrufen mehrerer der gedachten Gläubiger, der schon unter dem 26. Juni 1818 gegen Heinrich Zentner, wegen Ueberschuldung, amtlich erkannte, und nachher von hochverleitet. Hofgericht zu Mannheim pr. rescriptum vom 1. Okt. 1818 auch bestätigte förmliche Gantprozeß durch weiter amtlichen Beschluß

vom Heutigen endlich wieder aufgenommen, und in dessen Gefolge zur Aufzeichnung und Richtigstellung sämtlicher Forderungen an Zentner, auch Verhandlungen über den Vorzug der Gläubiger unter sich, Tagfahrt auf

Dienstag, den 9. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Alle diejenigen, welche eine Forderung an obgedachten Heinrich Zentner zu Schriesheim machen zu können glauben, werden demnach anmit öffentlich vorgeladen, mit ihren etwa in Händen habenden Schuldurkunden, oder sonstigen Beheften, an obigem Tage und zur angegebenen Stunde auf hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, entweder selbst, oder durch den angeordneten Procurator creditorum communis, Obergerichts-Advokaten Pfister von Heidelberg, ihre Forderungen sodann gehörig anzugeben, richtig zu stellen, und über den Vorzug zu streiten, oder zu erwärtigen, damit endlich bis zum Schlusse dieses Sanktprozesses nicht mehr gehört, und demnach von gegenwärtiger Sanktmasse ausgeschlossen zu werden.

Ladenburg, den 26. August 1824.  
Großherzogl. Vid. Amt.  
Rüttinger.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Johannes Lang von Ruffheim Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 4. Okt. d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen, resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gehähr desselben für die Verwaltung der Masse, verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Karlsruhe, den 23. Aug. 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten Priesters, Kaplans Johana Michael Eschbacher, ist Sankt erkannt. Dessen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche

Freitag, den 24. Sept., bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 27. Aug. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beeck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Franz Michael Kranz von Urloffen und gegen dessen Frau, Agatha Knosp, ist der Konkursprozess erkannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen u. Vorzugsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Freitag, den 8. Okt.,

dahier anzumelden und zu begründen.  
Offenburg, den 27. Aug. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beeck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Magdalena Ruf, Wittve des Mathias Föhrenbach von Ramersweier, ist der Konkursprozess erkannt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse

Samstag, den 9. Okt., Nachmittags, dahier anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 27. Aug. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beeck.

Mchern. [Schulden-Liquidation.] Chirurg Eberle, zu Gamsburst, hat anher erklärt, daß er außer Stand sey, die gegen ihn klagbar aufgetretenen Gläubiger sofort zu befriedigen, und daher gebeten, sämtlich seine Gläubiger öffentlich vorzuladen, um wo möglich mit ihnen einen Nachlaß- oder Stundungs-Vertrag abzuschließen. Dem zufolge wird Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 13. Sept. d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, und werden sämtliche Gläubiger aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären, andernfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Mchern, den 26. August 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Kern.

Radolfzell. [Schulden-Liquidation.] Nachdem die bekannten Erben des unterm 14. Mai d. J. verstorbenen Pfarrers Endreß zu Böhlingen dessen Verlassenschaft ausgeschlagen haben, und die Passiven dieselbe weit übersteigen, so wird hiermit über diese Verlassenschaft der Sanktprozess erkannt, zu Richtigstellung der Ansprüche und Vorzugsrechte Tagfahrt auf

Dienstag, den 5. Okt. d. J., in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und dieses mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden.

Radolfzell, den 4. Sept. 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Riggler.

Schopfheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Buschwirch Georg Friedrich Keißeichen Eheleute zu Diechs wird Sankt erkannt. Dessen Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der auf

Donnerstag, den 7. Okt., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei zur Richtigstellung der Schulden angeordneten Tagfahrt entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden richtig zu stellen, und ihre etwaigen Vorzugs- u. Pfandrechte gehörig auszuführen.

Schopfheim, den 19. Aug. 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußler.

Stoßach. [Schulden-Liquidation.] Anton Moll, von Heuren an der Aach, hat sich heute als zahlungsunfähig erklärt, und es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 17. Sept. d. J., angeordnet, wobei sämtliche Gläubiger auf diesseitiger Amtskanzlei entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Stoßach, den 19. August 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Mors.

Karlsruhe. [Mundtod-Erklärung.] Durch Beschluß vom Heutigen wurden die Christian Bauer'schen

Eheleute von Mühlburg im ersten Grade für mundtot erklärt, und als deren Aufsichtspfleger Daniel Weber von Mühlburg bestellt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß den Christian Bauer'schen Eheleuten benommen ist, die im Landrechtssatz 513 benannten Geschäfte, ohne gedachten Aufsichtspfleger, vorzunehmen.

Karlsruhe, den 23. August 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Philippsburg. [Mundtot-Erklärung und Schulden-Liquidation.] Es wird der dahiesige Garnisonmeister Wilhelm Rech, vermöge vorausgegangenen Beschlusses des Familienraths, wegen verschwenderischer Lebensweise, zufolge Landrechtssatzes Nr. 513, hiermit für mundtode erklärt, und ihm verboten, ohne Bewirkung seines amtlich angeordneten Beistands, des Stadtbürgermeisters Steiner dahier, vor Gericht aufzutreten, Vergleiche zu schließen, Anlehn aufzunehmen, ablöfliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern, oder zu verpfänden; alles bei Strafe der Nichtigkeit.

Zu Berichtigung des Schuldenwesens ist Tagfahrt auf den 20. Sept. l. J., früh 8 Uhr,

auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt, wo dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen hiermit aufgefordert werden, daß sie im Ausbleibungsfalle nicht mehr gehört werden sollen.

Philippsburg, den 2. Sept. 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Offenburg. [Aufforderung.] In der Gemeinde Ebersweier ist, wegen der großen Fehlerhaftigkeit, oder des gänzlichen Mangels der Pfandbuchführung in früherer Zeit eine Nichtigstellung der bestehenden Vorzugs- und Unterpfandsrechte dringend nothwendig geworden; und das dormalige Ortsgericht hat sich außer Stand erklärt, bei künftigen Verpfändungen oder Eigenthumsveränderungen auf andere Vorzugs- und Unterpfandsrechte, als welche bei dieser Liquidation neuerlich anerkannt werden, Rücksicht zu nehmen, oder in Ansehung ihrer zu haften.

Wer daher solche Vorrechte auf Liegenschaften dieser Gemarkung anspricht, wird zu deren rechtsgenügenden Nachweisung am

4., 5., 6., 7., 8. und 9. Oktober d. J.

vor der für diesen Zweck ernannten Kommission in Ebersweier — mit dem Anfügen aufgefordert, daß die Ausbleibenden die rechtlichen Mängel und Nachtheile, welche aus dem Nichterscheinen für sie entspringen, sich selbst beizumessen haben.

Offenburg, den 27. Aug. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Beck.

Kastatt. [Aufforderung.] Auf Verlangen der Instanzsterben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Joseph Reinbolt, werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse desselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 22. Sept. d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Verstorbenen dahier, unter Vorlage der Beweisurkunden, einzureichen und richtig zu stellen, widrigen die Vermögensvertheilung ohne weitere Rücksicht und Aufenthalt vor sich gehen wird. Eben so haben sich die, welche an die Masse schuldig sind,

Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. Sept. d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

zur Nichtigstellung ihrer Schuldschulden gleichfalls in der Behausung des Verstorbenen einzufinden, oder zu gewärtigen, daß ihre schuldigen Kapitale vom Liquidationstage an als aufgelündet werden betrachtet, und nach Verfluß eines Vierteljahrs die unversicherten Posten hingegen sogleich werden beigegeben werden.

Kastatt, den 23. Aug. 1824.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Hink.

Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligationen und Interimscheine.] Folgende von dem städtischen Rentamt dahier für Karolina und Antonia Mayer daselbst ausgestellte Obligationen und Interimscheine sind in Verstoß gerathen:

Obligationen:

vom 22. Februar 1804 über . . . . . 1000 fl. — fr.  
" 15. Juni 1805 " . . . . . 620 fl. — fr.  
" 18. Novbr. 1805 " . . . . . 500 fl. — fr.

Interimscheine:

vom 28. Novbr. 1807 über . . . . . 800 fl. — fr.  
" 17. Oktbr. 1810 " . . . . . 525 fl. 12 fr.

Diejenigen, welche auf diese Urkunden einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch zur Meldung und Beweisführung

binnen 3 Monaten

mit dem aufgefordert, daß nach dieser Frist dieselben sonst für kraftlos erklärt werden würden.

Freiburg, den 20. August 1824.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Ranz.

Mülheim. [Vorladung.] Johann Kattenbach von Zienlen, Soldat bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment Nr. 4, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

entweder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde oder hier zu sistiren, und wegen seiner gesetzwidrigen Entfernung sich zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur betrachtet, und nach den Landesgesetzen behandelt werden wird.

Mülheim, den 31. Aug. 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wundt.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Gebrüder Georg Rapp und Jakob Rapp von Kündringen werden in Bezug auf die gegen sie erlassene Ediktalladung vom 24. Juli 1823 für verschollen erklärt, und ihre hierum sich gemeldet habenden Verwandten in den fürsoralichen Besitz ihres hinterlassenen Vermögens, gegen Sicherstellung, eingesetzt.

Emmendingen, den 1. Sept. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Stöber.

Kastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Magdalena und Franz Schnipper von Kastatt auf die öffentliche Vorladung vom 9. Juli 1823 nicht gemeldet haben, werden sie für verschollen erklärt, und die gesetzlichen Erben in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens, gegen Kaution, eingewiesen.

Kastatt, den 2. Sept. 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.